

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Siggelkow

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in der Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 0,5 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 101/4 und 101/42 (tlw.), Flur 1, Gemarkung Neuburg.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“, Stand August 2022, mit der Begründung in der Zeit vom

12.09.2022 bis zum 14.10.2022

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204908> eingesehen werden.

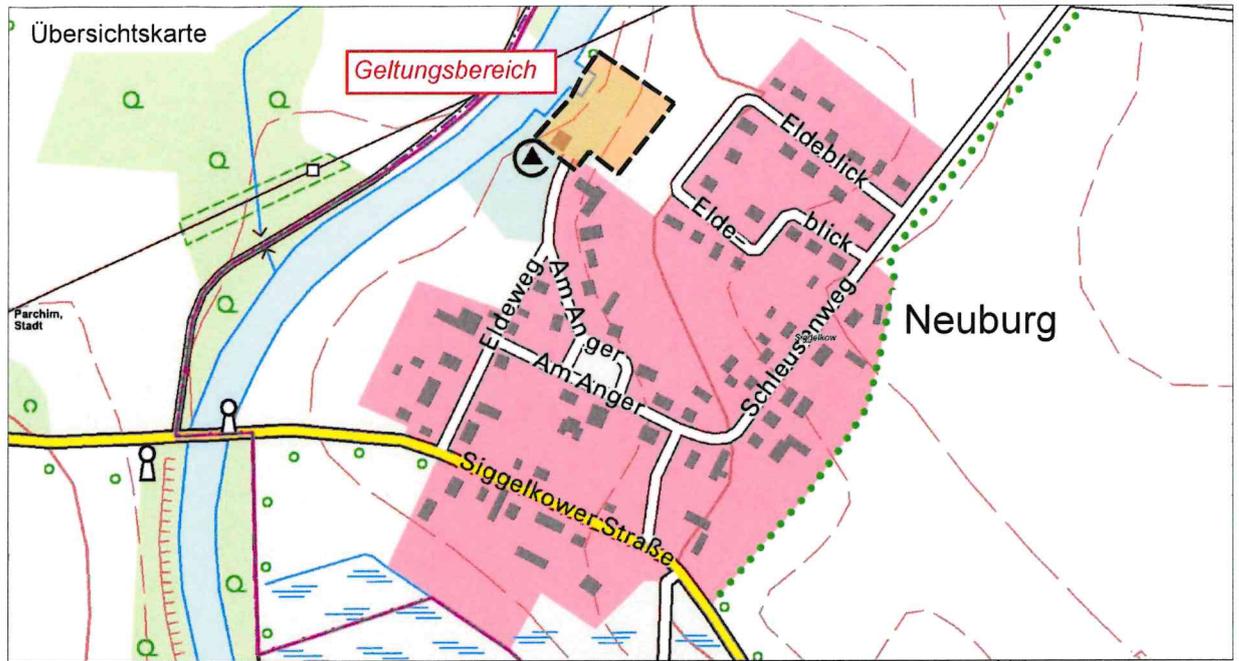
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Siggelkow, den 05.08.2022

Mohr
Bürgermeisterin



Anlage: Ausgrenzung



Bebauungsplan der Gemeinde Siggelkow
"Wasserwanderrastplatz Neuburg"
Ausgrenzung